

Gemeindeversammlungen

Politische Gemeinde

**Donnerstag, 9. Juni 2011, 20.00 Uhr
in der reformierten Kirche**

Evang.-ref. Kirchgemeinde

Sonntag, 26. Juni 2011, 11.00 Uhr
im Anschluss an den Gottesdienst
im Chor der Kirche

Röm.-kath. Kirchgemeinde

Sonntag, 22. Mai 2011, 11.00 Uhr
im Anschluss an den Gottesdienst
im Pfarreiheim Richterswil

Traktanden

1. Jahresrechnung Politische Gemeinde 20103 (sep. Broschüre zum Bestellen)	3
2. Schlussabrechnung Erstellung Mittagstische Schulhaus Boden und Schulhaus Feld.....6	6
3. Schlussabrechnung Projekt Vernetzung Computer an der Primarstufe9	9
4. Privater Gestaltungsplan Bruggeten, Samstagern.....10	10

Evang.-ref. Kirchgemeinde

1. Abnahme der Jahresrechnung 20104 (sep. Broschüre zum Bestellen)	4
2. Jahresbericht der Kirchenpflege	
3. Entschädigungsreglement	
4. Aufstockung der Stellenprocente des Sekretariats um 10 % auf 110%	
5. Mitteilungen	

Röm.-kath. Kirchgemeinde

1. Abnahme der Jahresrechnung 20105 (sep. Broschüre zum Bestellen)	5
2. Stand Ersatzbau Chileli Samstagern	
3. Bericht aus der Synode	
4. Infos aus der Kirchenpflege	
5. Verschiedenes	

A. Politische Gemeinde

	Rechnung 2010	Voranschlag 2010
Laufende Rechnung		
Total Aufwand	82'312'289.34	83'611'500
Total Ertrag	<u>78'327'804.71</u>	<u>81'152'600</u>
Überschuss (+ Ertrag, - Aufwand)	<u><u>-3'984'484.63</u></u>	<u><u>-2'458'900</u></u>
Investitionsrechnung		
Investitionen ins Verwaltungsvermögen:		
Total Ausgaben	6'638'747.46	8'730'000
Total Einnahmen	<u>3'244'334.44</u>	<u>1'415'000</u>
Nettoinvestition ins Verwaltungsvermögen	<u><u>3'394'413.02</u></u>	<u><u>7'315'000</u></u>
Investitionen ins Finanzvermögen:		
Total Ausgaben	1'002'450.95	2'027'000
Total Einnahmen	<u>1'666'282.00</u>	<u>1'200'000</u>
Nettoveränderung Sachwerte Finanzvermögen	<u><u>-663'831.05</u></u>	<u><u>827'000</u></u>
Gesamtrechnung		
Überschuss Laufende Rechnung	-3'984'484.63	-2'458'900
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	<u>4'219'413.02</u>	<u>4'708'000</u>
= Ergebnis Laufende Rechn. (Cash flow)	234'928.39	2'249'100
Nettoinvestition ins Verwaltungsvermögen	<u>-3'394'413.02</u>	<u>-7'315'000</u>
Finanzierungsüberschuss / -fehlbetrag I	<u>-3'159'484.63</u>	<u>-5'065'900</u>
Nettoveränderung Sachwerte Finanzverm.	663'831.05	-827'000
Finanzierungsüberschuss / -fehlbetrag II	<u><u>-2'495'653.58</u></u>	<u><u>-5'892'900</u></u>
Bilanzübersicht		
	31.12.10	31.12.09
Aktiven:		
Finanzvermögen	A 51'507'694.47	51'123'891.08
Verwaltungsvermögen	<u>36'088'000.00</u>	<u>36'913'000.00</u>
Passiven:		
Fremdkapital und Verrechnungen	B 46'680'567.37	45'530'484.22
Spezialfonds	B 863'695.00	848'695.00
Spezialfinanzierungen (Gemeindebetriebe)	9'066'586.04	6'688'381.17
Eigenkapital	<u>30'984'846.06</u>	<u>34'969'330.69</u>
Total Aktiven / Passiven	<u><u>87'595'694.47</u></u>	<u><u>88'036'891.08</u></u>
Nettovermögen (A minus B)	3'963'432.10	4'744'711.86

B. Evang.-ref. Kirchgemeinde

	Rechnung 2010	Voranschlag 2010
Laufende Rechnung		
Total Aufwand	1'662'539.29	1'728'100
Total Ertrag	1'731'928.90	1'699'700
Überschuss (+ Ertrag, - Aufwand)	<u>69'389.61</u>	<u>-28'400</u>
Investitionsrechnung		
Investitionen ins Verwaltungsvermögen:		
Total Ausgaben	67'596.40	0
Total Einnahmen	0.00	0
Nettoinvestition ins Verwaltungsvermögen	<u>67'596.40</u>	<u>0</u>
Gesamtrechnung		
Überschuss Laufende Rechnung	69'389.61	-28'400
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	143'596.40	141'000
= Ergebnis Laufende Rechn. (Cash flow)	<u>212'986.01</u>	<u>112'600</u>
Nettoinvestition ins Verwaltungsvermögen	-67'596.40	0
Finanzierungsüberschuss	<u>145'389.61</u>	<u>112'600</u>
Bilanzübersicht		
	31.12.10	31.12.09
Aktiven:		
Finanzvermögen	A 1'434'522.33	1'195'773.62
Verwaltungsvermögen	<u>1'288'000.00</u>	<u>1'364'000.00</u>
Passiven:		
Fremdkapital	B 390'137.70	296'778.60
Eigenkapital	<u>2'332'384.63</u>	<u>2'262'995.02</u>
Total Aktiven bzw. Passiven	<u>2'722'522.33</u>	<u>2'559'773.62</u>
Nettovermögen (A minus B)	1'044'384.63	898'995.02

C. Röm.-kath. Kirchengemeinde

	Rechnung 2010	Voranschlag 2010
Laufende Rechnung		
Total Aufwand	1'617'682.51	1'560'400
Total Ertrag	1'458'718.40	1'564'100
Überschuss (+ Ertrag, - Aufwand)	<u>-158'964.11</u>	<u>3'700</u>
Investitionsrechnung		
Investitionen ins Verwaltungsvermögen:	0.00	0
Total Ausgaben	0.00	0
Total Einnahmen	<u>0.00</u>	<u>0</u>
Nettoinvestition ins Verwaltungsvermögen	<u>0.00</u>	<u>0</u>
Gesamtrechnung		
Überschuss Laufende Rechnung	-158'964.11	3'700
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	117'000.00	117'000
= Ergebnis Laufende Rechn. (Cash flow)	<u>-41'964.11</u>	<u>120'700</u>
Investitionen ins Verwaltungsvermögen	0.00	0
Finanzierungsüberschuss / -fehlbetrag	<u>-41'964.11</u>	<u>120'700</u>
Bilanzübersicht		
	31.12.10	31.12.09
Aktiven:		
Finanzvermögen	A 78'167.23	620'131.34
Verwaltungsvermögen	<u>1'043'000.00</u>	<u>1'160'000.00</u>
Passiven:		
Fremdkapital	B 295'000.00	795'000.00
Eigenkapital	<u>826'167.23</u>	<u>985'131.34</u>
Total Aktiven bzw. Passiven	<u>1'121'167.23</u>	<u>1'780'131.34</u>
Nettovermögen bzw. -schuld (A minus B)	-216'832.77	-174'868.66

Erstellung Mittagstische Schulhaus Boden und Schulhaus Feld / Bauabrechnung / Genehmigung zuhanden Gemeindeversammlung

Ausgangslage

An der Urnenabstimmung vom 28. September 2008 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Richterswil / Samstagern für die Erstellung der beiden Mittagstische einen Gesamtkredit von total **CHF 930'000.00** bewilligt.

Für die Kosten des Mittagstisches 1 im Sekundarschulhaus Boden wurden CHF 360'000.00 bewilligt.

Für die Kosten des Mittagstisches 2 im Primarschulhaus Feld 1 wurden CHF 570'000.00 bewilligt.

Die Abrechnung über die beiden Mittagstische sieht wie folgt aus:

1. Mittagstisch Schulhaus Boden

Kredit gemäss Kostenvoranschlag vom 30. April 2008

CHF 360'000.00

Baukosten gemäss Abrechnung

CHF 339'878.75

Kreditunterschreitung

CHF 20'121.25

Die Schlussabrechnung schliesst wie folgt ab:

	Kostenvoranschlag	Bauabrechnung	Differenz
Vorarbeiten, Baumeisterarbeiten, Sonnenstoren	CHF 29'000.00	CHF 22'337.60	CHF - 6'662.40
Elektro-Installationen	CHF 14'000.00	CHF 24'869.50	CHF + 10'869.50
Sanitär-/Lüftung	CHF 54'000.00	CHF 80'080.75	CHF + 26'080.75
Kücheneinrichtungen	CHF 100'000.00	CHF 77'966.65	CHF - 22'033.35
Gipser- u. Schreinerarbeiten	CHF 17'000.00	CHF 24'335.30	CHF + 7'335.30
Spezialtüren (Metall)	CHF 19'000.00	CHF 9'503.05	CHF - 9'496.95
Wand- u. Deckenarbeiten	CHF 9'000.00	CHF 19'764.90	CHF + 10'764.90
Malerarbeiten / Baureinigung	CHF 6'000.00	CHF 7'364.20	CHF + 1'364.20
Mobiliar	CHF 35'000.00	CHF 30'122.80	CHF - 4'877.20
Diverses, Unvorhergesehenes (Bodenbelag)	CHF 23'000.00	CHF 7'747.20	CHF - 15'252.80
Honorare	CHF 42'000.00	CHF 29'590.00	CHF - 12'410.00
Baunebenkosten	CHF 12'000.00	CHF 6'196.80	CHF - 5'803.20
Total inkl. MwSt. 7,6%	CHF 360'000.00	CHF 339'878.75	CHF - 20'121.25

Begründung für Kreditunterschreitung:

Die Kreditunterschreitung in der Höhe von CHF 20'121.25 ist darauf zurückzuführen, dass die Arbeiten zu günstigeren Preisen vergeben werden konnten.

Mehr- / Minderkostenbegründungen:

- Die Vorarbeiten waren durch den Um- und Neubau des Schulhauses bereits geleistet und sind daher geringer ausgefallen als vorgesehen.
- Bei den elektrischen Installationen wurde die Beleuchtung grosszügiger ausgestattet als vorgesehen war, dies führte zu Mehrkosten.
- Die Lüftungsinstallation musste nach den Feuerpolizeilichen Vorschriften mit Brandschutzklappen versehen werden, was zu Mehrkosten führte.
- Bei den Gipserarbeiten mussten z.T. Kanäle mit Gipsplatten verkleidet werden, was zu Mehrkosten führte.

- Bei den Spezialtüren war eine Türe bereits im Zuge des Neu- und Umbaus erstellt worden und führte daher zu Minderkosten.
- Die Decken wurden mit schallschluckenden Platten versehen, was Mehrkosten verursachte.
- Das Mobiliar konnte im Zuge des Neu- und Umbaus günstiger eingekauft werden und führte dadurch zu Minderkosten.
- Durch die frühzeitige Planung des Mittagstisches im Zusammenhang mit dem Um- und Neubau des Schulhauses konnte auf die Position Unvorhergesehenes weitgehend verzichtet werden.
- Die Honorarkosten konnten dank der frühzeitigen Planung niedrig gehalten werden.
- Die Baunebenkosten konnten reduziert werden.

Bauberechnung:

Die Bauberechnung wurde mit der Finanzverwaltung abgeglichen und stimmt mit den Belegen überein.

2. Mittagstisch Schulhaus Feld I

Kredit gemäss Kostenvoranschlag vom 19. Mai 2008	CHF	570'000.00
Baukosten gemäss Abrechnung	CHF	479'662.10
Kreditunterschreitung	CHF	90'337.90

Die Schlussabrechnung schliesst wie folgt ab:

	Kostenvoranschlag		Bauberechnung		Differenz	
Vorarbeiten	CHF	20'000.00	CHF	868.40	CHF -	19'131.60
Baumeisterarbeiten	CHF	50'000.00	CHF	70'504.90	CHF +	20'504.90
Fenster, Türen, Dichtungen	CHF	31'000.00	CHF	40'000.00	CHF +	9'000.00
Wärmedämmungen	CHF	20'000.00	CHF	3'607.40	CHF -	16'392.60
Elektroanlagen	CHF	30'000.00	CHF	28'614.05	CHF -	1'385.95
Heizungs- / Lüftungs- / Klima-Anlagen	CHF	38'000.00	CHF	5'468.00	CHF -	32'532.00
Sanitäranlagen / -Leitungen	CHF	46'000.00	CHF	30'000.00	CHF -	16'000.00
Kücheneinrichtungen	CHF	65'000.00	CHF	64'447.75	CHF -	552.25
Gipser- u. Schreinerarbeiten	CHF	45'000.00	CHF	88'966.80	CHF +	43'966.80
Böden, Wände, Decken	CHF	60'000.00	CHF	43'932.60	CHF -	16'067.40
Honorare Architekt, HSL-Ingenieure u. Bauphysiker	CHF	75'000.00	CHF	83'302.80	CHF +	8'302.80
Baunebenkosten	CHF	25'000.00	CHF	4'118.15	CHF -	20'881.85
Unvorhergesehenes	CHF	45'000.00	CHF	0.00	CHF -	45'000.00
Gebäude-Anlagekosten	CHF	550'000.00	CHF	463'830.85	CHF -	86'169.15
Mobiliar	CHF	16'800.00	CHF	13'979.90	CHF -	2'820.10
Küchenausstattung, Geschirr, Garderobe	CHF	3'200.00	CHF	1'851.35	CHF -	1'348.65
Total inkl. MwSt. 7,6%	CHF	570'000.00	CHF	479'662.10	CHF -	90'337.90

Begründung für Kreditunterschreitung:

Die Kreditunterschreitung in der Höhe von CHF 90'337.90 ist darauf zurückzuführen, dass die Arbeiten zu günstigeren Preisen vergeben werden konnten.

Mehr- / Minderkostenbegründungen:

- Es mussten keine grossen Vorarbeiten geleistet werden, da bereits gute Grundlagen vorhanden waren.
- Die Kanalisation musste in eine ca. 80 cm starke Betonplatte eingefräst und verlegt werden, was zu erheblichen Mehrkosten der Baumeisterarbeiten führte.
- Die Wärmedämmung konnte vereinfacht werden, was zu erheblichen Minderkosten führte.

- Die Lüftung der Räume musste nicht ausgeführt werden und die Küchenabluft konnte vereinfacht werden, was zu erheblichen Minderkosten führte.
- Die sanitäre Installation konnte vereinfacht werden, was zu Minderkosten führte.
- Bei den Gips- und Schreinerarbeiten ergaben sich durch Innenisolationen, z.T. Deckenisolationen sowie neuen Schränken etc. Mehrkosten.
- Die Bodenbelagsarbeiten konnten verringert werden, weil im Lagerraum der bestehende Überzug belassen wurde.
- Die Honorarkosten für Architekt und Ingenieur führten durch die Mehraufwendungen bei der Kanalisation (Überdimensionierte Betonbodenplatte) sowie durch Änderungen des Projektes im Laufe der Ausführung zu Mehrkosten.
- Die Baunebenkosten konnten durch gute Planung verringert werden, was Minderkosten ergab.
- Die Position Unvorhergesehenes im Kostenvoranschlag musste nicht gebraucht werden, da die Kostenverlagerung innerhalb des Kostenvoranschlages umgebucht wurden.

Bauabrechnung:

Die Bauabrechnung wurde mit der Finanzverwaltung abgeglichen und stimmt mit den Belegen überein.

Zusammenfassung Kredite 1 + 2

Total gesprochene Kredite	CHF	930'000.00
Total Baukosten	CHF	819'540.85
Total Kreditunterschreitung	CHF	<u>110'459.15</u>

Begründung für Kreditunterschreitung

Die Kreditunterschreitung von CHF 110'459.15 ist auf ein bewusstes Kostenmanagement zurückzuführen. Im Weiteren konnten die Arbeiten zu günstigeren Preisen vergeben werden.

Abrechnung mit den Architekten

Die Abrechnungen wurden mit den Architekten und der Finanzverwaltung abgeglichen und gehen mit den Belegen konform.

Abschied des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat die vorliegende Bauabrechnung genehmigt.

Richterswil, 17. Januar 2011

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Der Präsident: Der Schreiber:

Hans Jörg Huber Roger Nauer

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, vorstehender Vorlage zuzustimmen.

Richterswil, im April 2011

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Präsidentin: Der Aktuar:

Esther Baumann Oliver Speich

Projekt Vernetzung Computer an der Primarstufe / Schlussabrechnung / Genehmigung zuhanden Gemeindeversammlung

Allgemeines

Mit Beschluss vom 12. Juni 2008 bewilligte die Gemeindeversammlung für das Projekt zur Vernetzung der Computer in den Primarschulhäusern der Schule Richterswil-Samstagern einen Kredit von Fr. 412'130.00, inkl. MwSt, etappiert zur Ausführung auf die Jahre 2008 + 2009. Die Kosten gehen zulasten des Kontos 221.5060.01 der Investitionsrechnung der Abteilung Bildung.

Die Projektarbeiten sind in der Zwischenzeit in allen Primarschulhäusern abgeschlossen und es konnten noch angezeigte Bereinigungsarbeiten ausgeführt werden. Mit der nachträglichen Ausrüstung der Serverräume mit Belüftungen sind die Projektarbeiten in allen Primarschulhäusern abgeschlossen. Die Netzwerke sind seit dem Beginn des Schuljahres 2010/2011 in allen Primarschulhäusern in Betrieb und funktionieren einwandfrei.

Die Schlussabrechnung lautet wie folgt (Details gemäss Abrechnung der externen Projektleitung Fa. Educlix GmbH):

Zusammenstellung:

Teilprojekt Vernetzung Schulhäuser Samstagern	Fr.	80'046.98
Teilprojekt Vernetzung Schulhäuser Feld 1 + 2	Fr.	141'637.28
Teilprojekt Vernetzung Schulhaus Breiten	Fr.	65'053.53
Teilprojekt Vernetzung Schulhäuser Töss	Fr.	85'934.61
Projektierungskosten	Fr.	37'464.15
Gesamtkosten / Abrechnungssumme	Fr.	410'136.55

Bewilligter Kredit:

Gemeindeversammlung vom 12.06.2008	Fr.	412'130.00
------------------------------------	------------	-------------------

Kreditunterschreitung:

	Fr.	1'993.45
--	------------	-----------------

Bemerkungen:

Die baulichen Arbeiten konnten teils deutlich günstiger vergeben werden als geplant. Mehrkosten sind hingegen für die Belüftung von Serverräumen entstanden. Temperaturkontrollen haben gezeigt, dass für die Anlagen in den Schulhäusern Töss und Breiten Lüftungen notwendig sind. Dabei mussten auch die gestellten Auflagen der Feuerpolizei eingehalten werden.

Abschied des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat die vorliegende Kreditabrechnung genehmigt:

Richterswil, 17. Januar 2011

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Der Präsident: Der Schreiber:

Hans Jörg Huber Roger Nauer

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, vorstehender Vorlage zuzustimmen.

Richterswil, im April 2011

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Präsidentin: Der Aktuar:

Esther Baumann Oliver Speich

Privater Gestaltungsplan Bruggeten

Vorbemerkungen

Mit einem privaten Gestaltungsplan können die von der Bau- und Zonenordnung aufgestellten Regeln im Gestaltungsplangebiet abgeändert werden. Ein privater Gestaltungsplan wird von den Grundeigentümern festgesetzt und braucht die Zustimmung der Gemeindeversammlung (Art. 14 Gemeindeordnung). Der Gemeinderat ist verpflichtet, den privaten Gestaltungsplan mit einer Empfehlung zuhanden der Stimmbürger/-innen der Gemeindeversammlung zur Abstimmung zu unterbreiten.

Der private Gestaltungsplan Bruggeten besteht aus:

- Situation 1:500
- Bestimmungen

Verfasser sämtlicher Teile des Gestaltungsplans sind die privaten Grundeigentümer/-innen. Der Gestaltungsplan liegt als Separatdruck bei; er ist im Volltext abgedruckt.

Die Grundeigentümer/-innen beantragen, dem privaten Gestaltungsplan Bruggeten zuzustimmen.

Stellungnahme des Gemeinderates

Der vorliegende private Gestaltungsplan Bruggeten wurde in enger Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat erarbeitet.

Das Gebiet Bruggeten in Samstagern liegt in der Industrie-, bzw. der Gewerbezone und ist im Besitz der Allmendkorporation Richterswil. Es ist dreiseitig von Bauten umgeben und grenzt südöstlich an die Landwirtschaftszone sowie nördlich an eine neue Wohnüberbauung an. Im Gebiet überwiegen Arbeitsnutzungen.

Die Zonenfläche ist im Vergleich mit der Nachfrage überdimensioniert. Sie lässt stark störende Betriebe und Anlagen bei einer relativ hohen Dichte zu. Dem entsprechend hart können die baulichen Übergänge zum Wohngebiet erfolgen.

Dies bewog die Gemeinde mit der letzten Teilrevision der Nutzungsplanung eine Gewerbezone im Übergangsbereich zur nördlich angrenzenden Wohnüberbauung auszuscheiden.

Die Allmendkorporation wollte einen Schritt weiter gehen und ein zukunftsorientiertes Gesamtkonzept mit Wohnungen, Gewerbe- und Dienstleistungsflächen sowie attraktiven Aussenräumen erarbeiten und umsetzen. Diesbezüglich fanden erste Kontakte mit der Gemeinde bereits im Februar 2006 statt. Der von der Korporation damals beantragten Umzonung für einen Teil des Gebietes Bruggeten konnte aber nicht entsprochen werden, weil das ganze Areal im Regionalen Richtplan als Arbeitsplatzgebiet von regionaler Bedeutung festgelegt ist. Gemäss Bericht zum Richtplan sind weitere Wohnnutzungen in diesem Gebiet nur auf der Basis eines Gestaltungsplanes zulässig.

Der Gestaltungsplan bezweckt die Schaffung einer planungsrechtlichen Grundlage für ein Gesamtkonzept in guter Gestaltung mit Wohnungen, Gewerbe- und Dienstleistungsflächen.

Der Planungspereimeter umfasst rund 57'000 m² Fläche, welcher hauptsächlich der Industrie- und der Gewerbezone, bzw. einem regionalen Arbeitsplatzgebiet mit hoher baulicher Dichte zugeordnet ist. Gemäss regionalem Richtplan kann in solchen Gebieten im Rahmen von Sonderbauvorschriften und Gestaltungsplänen auch eine angemessene Wohnnutzung erlaubt werden.

Der Gestaltungsplan basiert auf einem ortsbaulich, verkehrstechnisch und nutzungsmässig tragfähigen Konzept. Die Bestimmungen des Gestaltungsplans sichern die zielführenden konzeptionellen Eckwerte hinreichend und belassen einen stufengerechten Anordnungsspielraum für die weitere Projektierung und eine etappenweise Realisierung.

Der vorliegende private Gestaltungsplan Bruggeten erscheint insgesamt angemessen und zweckmässig, erfüllt die gesetzlichen Anforderungen; er trägt den öffentlichen und privaten Interessen gleichermassen Rechnung. Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, dem privaten Gestaltungsplan Bruggeten zuzustimmen.

Antrag

1. Dem privaten Gestaltungsplan Bruggeten, bestehend aus:
 - Situation 1:500
 - Bestimmungenwird, gestützt auf § 88 des Planungs- und Baugesetzes (PBG), zugestimmt.
2. Der Baudirektion des Kantons Zürich wird, gestützt auf § 89 PBG, beantragt, den privaten Gestaltungsplan Bruggeten zu genehmigen.
3. Der Gemeinderat wird ermächtigt, Abänderungen an der Vorlage in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Entscheiden im Rechtsmittelverfahren oder von Auflagen im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind öffentlich bekannt zu machen.

Richterswil, 28. März 2011

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Der Präsident: Der Schreiber:

Hans Jörg Huber Roger Nauer

Der private Gestaltungsplan Bruggeten liegt als Separatdruck bei.

Herausgegeben von der
Gemeinderatskanzlei
Abteilung Politische Rechte
Seestrasse 19
8805 Richterswil

Weitere Exemplare der Gemeindeversammlungsbrochure können Sie gerne anfordern unter
Telefon-Nr. 044 787 12 12, oder unter gemeinderatskanzlei@richterswil.ch